

„Mehrbelastung Jugendhilfe“ (27,3926 v.H.) wird unter der Bedingung hergestellt, dass die finanziellen Verbesserungen für den städteregionalen Haushalt, die sich aus dem sog. „Kita-Rettungsprogramm“ des Landes NRW sowie aus der durch das Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes über eine höhere Kostenbeteiligung des Bundes und des Landes ergeben, in voller Höhe umlagesenkend eingesetzt werden.

3. Das Benehmen der Stadt Monschau zu dem von der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2018 angekündigten Satz der Regionsumlage „Mehrbelastung ÖPNV“ (4,82 v.H.) wird hergestellt.

A. Sachverhalt:

Am 07.09.2017 hat der Städteregionsrat den Bürgermeistern der städteregionsangehörigen Kommunen das als Anlage 1 beigefügte Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2018 der StädteRegion Aachen zukommen lassen. In einer Besprechung am 12.09.2017 hat er den Bürgermeistern dieses Papier zusätzlich erläutert.

Nach § 55 KrO NRW haben die städteregionsangehörigen Kommunen vom 07.09.2017 an gerechnet sechs Wochen Zeit, zu dem Papier Stellung zu nehmen und sich über ihr Benehmen zur Festsetzung der darin genannten Umlagesätze zu erklären.

Allgemeine Regionsumlage:

Nach dem o.a. Eckdatenpapier soll die durch andere Erträge nicht auszufüllende Deckungslücke im Haushaltsentwurf 394.146.305 € betragen. Die Umlagekraft der regionsangehörigen Kommunen beträgt nach der Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände zum Finanzausgleich 2018, die anstelle der bisher noch nicht vorliegenden ersten Modellrechnung durch it.nrw herangezogen werden muss, 903.633.596 €. Daraus ergibt sich rechnerisch ein Umlagesatz von 43,6179 v.H..

Dieser Umlagesatz liegt um 1,8527 Punkte unter dem Umlagesatz 2017 (45,4706 v.H.). Die Ursache liegt nicht in einem Rückgang des Umlagebedarfs, dieser steigt vielmehr von 2017 nach 2018 erneut um 14.534.935 € an, sondern in der deutlich anwachsenden Umlagekraft der regionsangehörigen Kommunen, die sich von 834.850.146 € auf 903.633.596 €, also um 68.783.450 €, verbessert hat. Wäre die Umlagekraft gleich geblieben, hätte der steigende Umlagebedarf eine Erhöhung des Umlagesatzes um 1,7410 Punkte zur Folge gehabt.

Anders als in allen übrigen regionsangehörigen Kommunen führt der angestrebte Umlagesatz 2018 für die Stadt Monschau gegenüber dem laufenden Jahr 2017 zu einer Reduzierung ihrer nominellen Umlagebelastung, weil die Umlagegrundlagen hier im Verhältnis deutlich weniger angestiegen sind als in den übrigen regionsangehörigen Kommunen. Dennoch bedeutet die zu erwartende Umlageverpflichtung von 5.842.096 € für eine Kommune, die dem strengen Reglement des Stärkungspaktes Stadtfinanzen unterliegt, gerade im Haushaltsjahr 2018, in dem sie zwingend den Haushaltsausgleich darstellen muss, eine ausgesprochen schwere Bürde.

Würde die StädteRegion die nachstehend beschriebenen Spielräume nutzen, könnte der Umlagesatz deutlich geringer ausfallen. Die Stadt Monschau sollte ihre Benehmensherstellung deshalb davon abhängig machen.

a.) Landschaftsumlage:

Wie auf Seite 8 des Eckdatenpapiers nachgelesen werden kann, geht die StädteRegion nach wie vor davon aus, dass der Hebesatz für die Landschaftsumlage 2018 aus dem Doppelhaushalt 2017/18 unverändert bei 16,20 v.H. verbleibt. Angesichts der verbesserten Umlagegrundlagen leitet sie allein daraus eine zusätzliche Belastung von 12,2 Mio. € ab. Andererseits ist nach dem angekündigten Nachtragshaushalt des Landschaftsverbandes eine Senkung des Umlagesatzes um 0,5 bis 0,75 Punkte zu erwarten.

Aus Sicht der Stadt Monschau ist deshalb zu fordern, dass die finanziellen Verbesserungen, die sich für die StädteRegion in Bezug auf die Landschaftsumlage 2018 ergeben, in voller Höhe zugunsten einer Senkung der allgemeinen Regionsumlage berücksichtigt werden.

b.) Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes:

Bekanntermaßen hat der Landschaftsverband in 2017 eine erhebliche Rückstellung aufgelöst, die wegen eines Verfahrens um die Zuständigkeit für Integrationshilfen gebildet worden war, und eine Sonderauskehrung an die ihm umlageverpflichteten Körperschaften wie die StädteRegion beschlossen. Die Stadt Monschau hat bereits gefordert, dass die StädteRegion diese Auskehrung 1:1 den regionsangehörigen Kommunen zugutekommen lässt.

Soweit dies nicht noch in 2017 erfolgt, erwartet die Stadt Monschau die vollständige Verwendung zur Reduzierung des Umlagebedarfs 2018.

Regionsumlage „Mehrbelastung Jugendhilfe“:

Der Umlagebedarf für die Mehrbelastung Jugendhilfe soll gegenüber 2017 um 1.081.734 € auf 20.789.046 € (+ 5,48 %) ansteigen. Nur wegen der immens gestiegenen Umlagegrundlagen führt dies nicht zu einer drastischen Steigerung des Umlagesatzes; vielmehr kann dieser ganz leicht um 0,1487 Punkte gesenkt werden.

Die Belastung der Stadt Monschau soll 3.668.908 € (2017 = 3.666.018 €) betragen.

Gründe für die angekündigte Steigerung der Gesamtumlage sind im Wesentlichen steigende Personalkosten im Bereich von Kindergärten und Kindertagesstätten sowie die Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Die neue Landesregierung beabsichtigt, für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 im Rahmen des sog. Kita-Rettungsprogramms 500 Mio. € bereit zu stellen. Aus Sicht der Stadt Monschau ist zu fordern, dass die sich daraus ergebenden

Verbesserungen für das Jugendamtsbudget der StädteRegion voll umlagesenkend berücksichtigt werden.

Sinngemäß gleiches gilt für Verbesserungen im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschussgesetz. Die Ausweitung der Anspruchsberechtigung hatte hier für die Kommunen zunächst nachteilige Auswirkungen. Zur Kompensation soll allerdings der Landesanteil an diesen Auswirkungen zugunsten des kommunalen Anteils mit entsprechenden Effekten für den städteregionalen Haushalt erhöht werden.

Regionsumlage „Mehrbelastung ÖPNV“:

Durch einen Einmaleffekt aus einer Rückstellungsauflösung beim AVV fiel der Umlageanteil 2017 für die Stadt Monschau mit 434.016 € ungewöhnlich niedrig aus. Für 2018 ist nun wieder ein Umlageanteil von 645.669 € zu erwarten.

Die als Anlage 2 beigefügte Übersicht über die Entwicklung der Städteregionsumlage(n) von 2009 bis 2018 (Zehn-Jahres-Zeitraum) macht deren erhebliche Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Stadt Monschau ebenso deutlich wie die Notwendigkeit, auf die Begrenzung eines weiteren Anstiegs zu drängen.

B. Rechtslage:

Nach § 55 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Regionsumlage(n) im Benehmen mit den regionsangehörigen Kommunen. Das Verfahren ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Stellungnahmen der regionsangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Städteregionstag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Kommunen ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Städte und Gemeinden beschließt der Städteregionstag in öffentlicher Sitzung. Die StädteRegion teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

C. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen der geplanten Umlagesätze können der als Anlage 2 beigefügten Übersicht entnommen werden. Im Ergebnis muss die Stadt Monschau von jedem Euro ihrer Steuerkraft fast 76 Cent an die StädteRegion abführen.

Anlage 1: Eckdatenpapier der StädteRegion Aachen

Anlage 2: Übersicht über die Entwicklung der Städteregionsumlage(n) seit 2009



(Ritter)

StädteRegion Aachen

Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2018

Einleitung des Benehmens mit den regionsangehörigen Städten und
Gemeinden gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung

- der allgemeinen Regionsumlage,
- der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe,
- der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV.

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Ausgangslage**
 - 1.1. Finanzsituation der StädteRegion Aachen**
 - 1.2. Jahresabschluss 2016**
 - 1.3. Haushaltsbewirtschaftung 2017**
- 2. Der Ergebnisplan 2018**
 - 2.1. Planungsgrundlagen**
 - 2.1.1. Steuerkraftmesszahlen**
 - 2.1.2. Umlagegrundlagen**
 - 2.1.3. Schlüsselzuweisungen**
 - 2.1.4. Orientierungsdaten**
 - 2.1.5. Landschaftsumlage**
 - 2.1.6. Einheitslastenabrechnungsgesetz**
 - 2.1.7. Finanzierungsregelung Stadt Aachen**
 - 2.1.8. Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen**
 - 2.1.9. Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen**
 - 2.2. Festsetzung der allgemeinen Regionsumlage**
 - 2.3. Festsetzung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe**
 - 2.4. Festsetzung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV**
- 3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2019 bis 2021)**
- 4. Weitere Zeitplanung**
- 5. Schlussbemerkung**

1. Ausgangslage

1.1 Finanzsituation der StädteRegion Aachen

Trotz Strukturkonzept und bereits vieler Jahre Haushaltskonsolidierung (z.B. Ökonomieprogramm, Personalbewirtschaftungskonzept) ist der Regionshaushalt insgesamt durch eine stete Aufwandssteigerung gekennzeichnet. Dies vor allen Dingen durch die erheblichen Steigerungen im Bereich der Sozialleistungen – denen allerdings inzwischen auch deutliche Erstattungsleistungen des Bundes gegenüberstehen – und den Zuwachs an neuen Aufgaben. Die direkte Abhängigkeit dieser Bereiche von externen Entscheidungen macht eine selbstbestimmte Steuerung gänzlich unmöglich.

Die jährlich in Millionenhöhe steigenden Umlageverpflichtungen gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland zur Erfüllung seiner Aufgaben belasten die StädteRegion Aachen zusätzlich stark.

1.2 Jahresabschluss 2016

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von – 3.375.811,05 € ab. Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen:

Jahresabschlussergebnis 2016 – Entwurf –				
	Gesamtergebnisrechnung	lt. Haushaltsplan 2016	lt. Jahresabschluss 2016	Verbesserung/Ver schlechterung
01	Steuern u. ähnliche Abgaben	9.500.000,00	10.413.130,45	913.130,45
02	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	435.148.734,00	458.032.652,64	22.883.918,64
03	+ Sonstige Transfererträge	7.134.900,00	10.291.278,49	3.156.378,49
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.986.410,00	23.623.594,81	1.637.184,81
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.182.826,00	2.076.136,83	- 106.689,17
06	+ Kostenerstattung, Kostenumlagen	129.722.359,00	125.684.041,27	- 4.038.317,73
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.611.509,00	10.320.173,65	- 2.291.335,35
08	+ Aktivierte Eigenleistung	100.000,00	36.187,14	- 63.812,86
09	+/- Bestandsveränderungen	-	-	-
10	= Ordentliche Erträge	618.386.738,00	640.477.195,28	22.090.457,28
11	- Personalaufwendungen	- 84.378.372,00	- 92.055.934,54	- 7.677.562,54
12	- Versorgungsaufwendungen	- 10.255.372,00	- 5.656.481,54	4.598.890,46
13	- Aufwendungen f. Sach-/Dienstleistungen	- 34.461.279,00	- 73.180.622,97	- 38.719.343,97
14	- Bilanzielle Abschreibung	- 10.155.907,00	- 11.535.990,31	- 1.380.083,31
15	- Transferaufwendungen	- 463.189.575,00	- 459.799.632,43	3.389.942,57
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 35.737.448,00	- 21.465.809,92	14.271.638,08
17	= Ordentliche Aufwendungen	- 638.177.953,00	- 663.694.471,71	- 25.516.518,71
18	= Ordentliches Ergebnis	- 19.791.215,00	- 23.217.276,43	- 3.426.061,43
19	+ Finanzerträge	21.608.765,00	21.369.572,89	- 239.192,11
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.817.550,00	- 1.528.107,51	289.442,49
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	19.791.215,00	19.841.465,38	50.250,38
22	= Ergebnis der laufenden Verw (=Zeilen 18 und 21)	-	- 3.375.811,05	- 3.375.811,05
23	+ außerordentliche Erträge	-	-	-
24	- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
25	= außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	-	-	-
26	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-	- 3.375.811,05	- 3.375.811,05

Es ist deutlich zu erkennen, dass im Verhältnis zur Planung zwar eine Verbesserung der Erträge um rund 22,1 Mio. €, dagegen aber eine Verschlechterung der Aufwendungen um rund 25,5 Mio. € sowie im Finanzergebnis eine leichte Verbesserung von rund 50.000 € das

negative Jahresergebnis darstellen. Im Bereich der Erträge ergaben sich Verbesserungen insbesondere bei den Allgemeinen Umlagen (hier insbesondere aufgrund gegenüber der Planung im Doppelhaushalt 2015/2016 gestiegener Umlagegrundlagen) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen aufgrund der nicht planbaren Erstattungen im Zuge der Flüchtlingssituation. Bei den Aufwendungen sind die größten Abweichungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-38,7 Mio. €) und bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+ 14,7 Mio. €) zu verzeichnen. Dies resultiert einerseits aus einer buchungstechnischen Verschiebung von Aufwendungen zwischen diesen beiden Positionen und andererseits aus nicht oder nicht in dieser Höhe planbaren Aufwendungen aus der Ausgleichsleistung an die Stadt Aachen und aus der Flüchtlingssituation.

Die Ausgleichsrücklage, die als Pufferfunktion für negative Jahresergebnisse dient, war bereits im Jahre 2014 vollständig aufgebraucht. Dies hat zur Folge, dass das negative Jahresergebnis durch andere Maßnahmen kompensiert werden muss.

Zu den weiteren Erläuterungen zum Jahresabschluss 2016 wird auf die Vorlage des zwischenzeitlich durch die Prüfung bestätigten Entwurfs im Städteregionstag am 06.07.2017 verwiesen (SV-Nr. 2017/0231).

1.3 Haushaltsbewirtschaftung 2017

Bei der Bewirtschaftung des Haushaltes 2017 zeichnet sich nach dem Stand des Budgetberichtes zum 30.04.2017 im Saldo ein positives Ergebnis von rund 3,9 Mio. € ab (SV-Nr. 2017/0287), das sich aber durchaus auch noch verändern könnte und daher eher als eine Prognose angesehen werden muss. Die nachstehende Tabelle stellt die in dieser Prognose berücksichtigten wesentlichen (>500.000 €) Veränderungen zum Haushaltsansatz dar:

Verbesserung		Verschlechterung	
Sachverhalt	Mio. €	Sachverhalt	Mio. €
Sozialleistungen	6,7	Ausgleich Stadt Aachen	3,9
Erstattungen im Produkt Jobcenter	1,9	Personalaufwendungen (inkl. KITa/JC)	1,4
Saldo aus diversen „kleineren“ Verb./Verschl.	0,6		
Summe	9,2	Summe	5,3
Saldo			+3,9

Die prognostizierte Verbesserung bei den Sozialleistungen von im Saldo rd. 6,7 Mio. € führt im Gegenzug zusammen mit den anderen kleineren Veränderungen zu einer höheren Ausgleichsleistung an die Stadt Aachen von rd. 3,9 Mio. €. Die Personalaufwendungen entwickeln sich insgesamt positiv, allerdings mit der Ausnahme, dass im Jobcenter der insbesondere aufgrund der Flüchtlingssituation deutlich angestiegene Aufgabenbestand und damit der erhöhte Personalbedarf (rd. + 1,7 Mio. €) so im Haushalt 2017 nicht veranschlagt

ist. Da es aber gleichzeitig zu einer höheren Erstattung der Personalaufwendungen kommt, wird das Ergebnis dadurch unter dem Strich nicht zusätzlich belastet.

Noch nicht berücksichtigt ist in den vorstehenden Zahlen die zwischenzeitlich durch den Landschaftsverband erfolgte Sonderauskehrung aus der dort aufgelösten Rückstellung für die Inklusionshilfen. Für die Städtereion macht das rd. 14,9 Mio. € aus, abzüglich des auf die Stadt Aachen entfallenden Anteils von rd. 7,2 Mio. € verbleibt als zusätzliche Verbesserung im Haushalt der StädteRegion ein Betrag von rd. 7,7 Mio. €.

Ebenfalls noch nicht berücksichtigt ist die mit Schreiben des LVR vom 01.09.2017 angekündigte Aufstellung eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2017 mit einer geplanten nachträglichen Senkung des Umlagesatzes 2017 um 0,5%, was gut 4 Mio. € ausmachen würde, davon rd. 2 Mio. € zugunsten der Stadt Aachen, so dass sich das Ergebnis im Städtereionshaushalt 2017 um weitere rd. 2 Mio. € verbessern würde.

Das durch diese Zusatzeffekte prognostizierbare positive Jahresergebnis 2017 wird nach Auffassung der Verwaltung zunächst der Ausgleichsrücklage zugeführt, um zum gegebenen Zeitpunkt diese Finanzmittel zur Minderung der Regionsumlage ganz oder teilweise zugunsten der regionsangehörigen Kommunen einzusetzen; ggfs. wird auch ein Teil zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden.

Hierüber ist im Zusammenhang mit der Beratung / Entscheidung des HH 2018 vom Städtereionstag eine Entscheidung zu treffen.

2. Der Ergebnisplan 2018

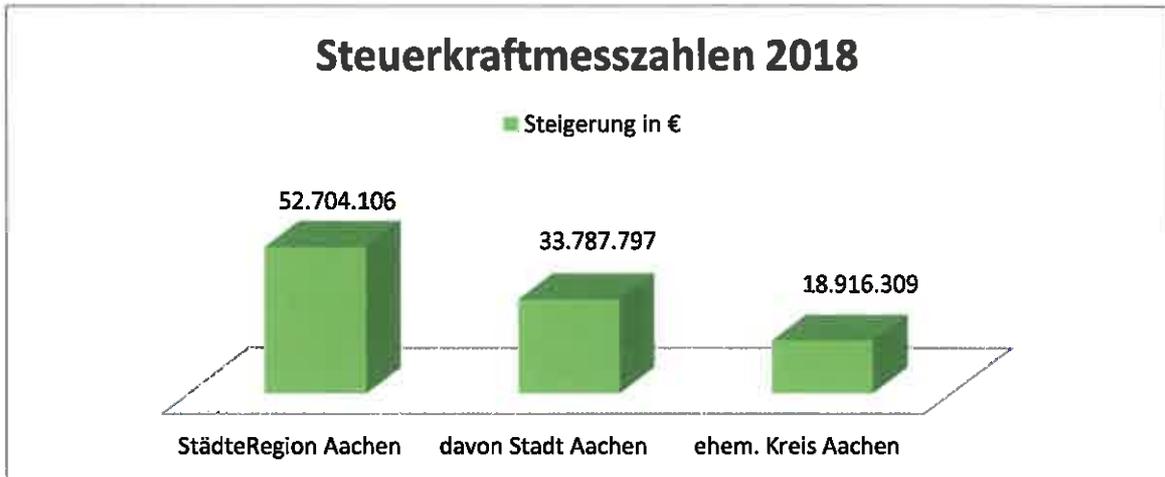
2.1 Planungsgrundlagen

Für den Entwurf des Ergebnisplans 2018 werden nachstehend die wichtigsten Grundlagen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) für die Berechnung der Allgemeinen Deckungsmittel dargestellt. Bezug wird auf die Simulationsrechnung vom 24.07.2017 genommen.

Neben den Grundlagen des GFG wird zur Erläuterung des Ergebnisplans auch näher auf die Schwerpunkte der Sozialleistungen sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen eingegangen. Schließlich werden die Daten für die Berechnung der allgemeinen Regionsumlage, der differenzierten Regionsumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe sowie die ÖPNV-Umlage dargestellt.

2.1.1 Steuerkraftmesszahlen

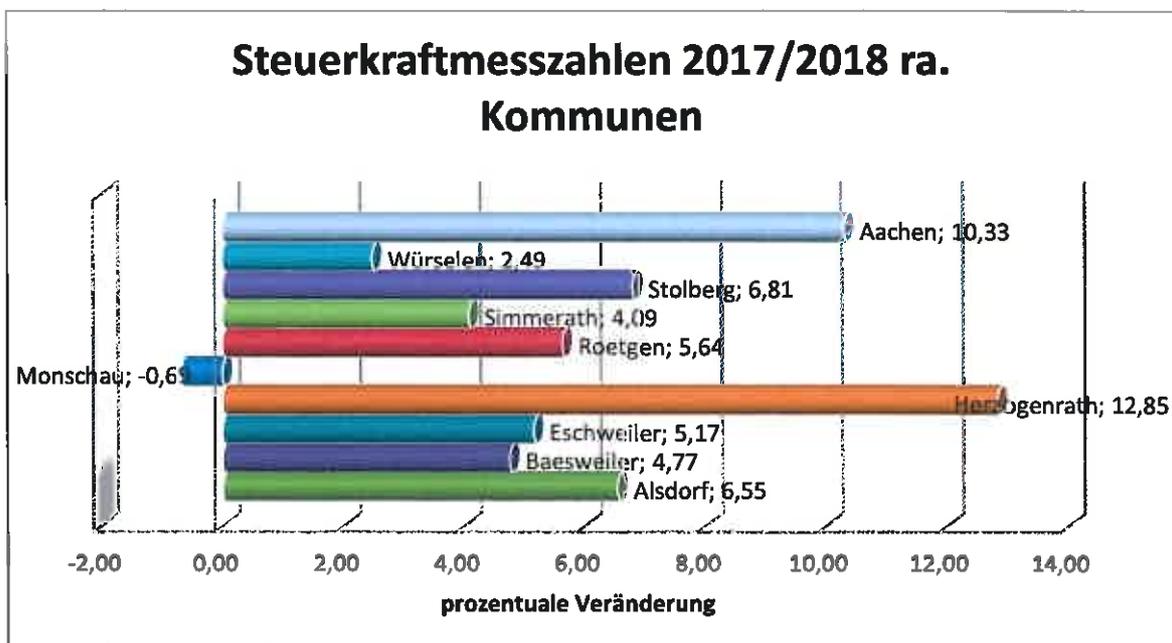
Die Steuerkraft in der StädteRegion Aachen ist entsprechend der Berechnungen von 2017 auf 2018 um rund 8,3 Prozent gestiegen. Die nachstehende Grafik stellt die finanziellen Steigerungen für die StädteRegion Aachen dar:



Tabellarisch stellen sich die Steuerkraftmesszahlen wie folgt dar:

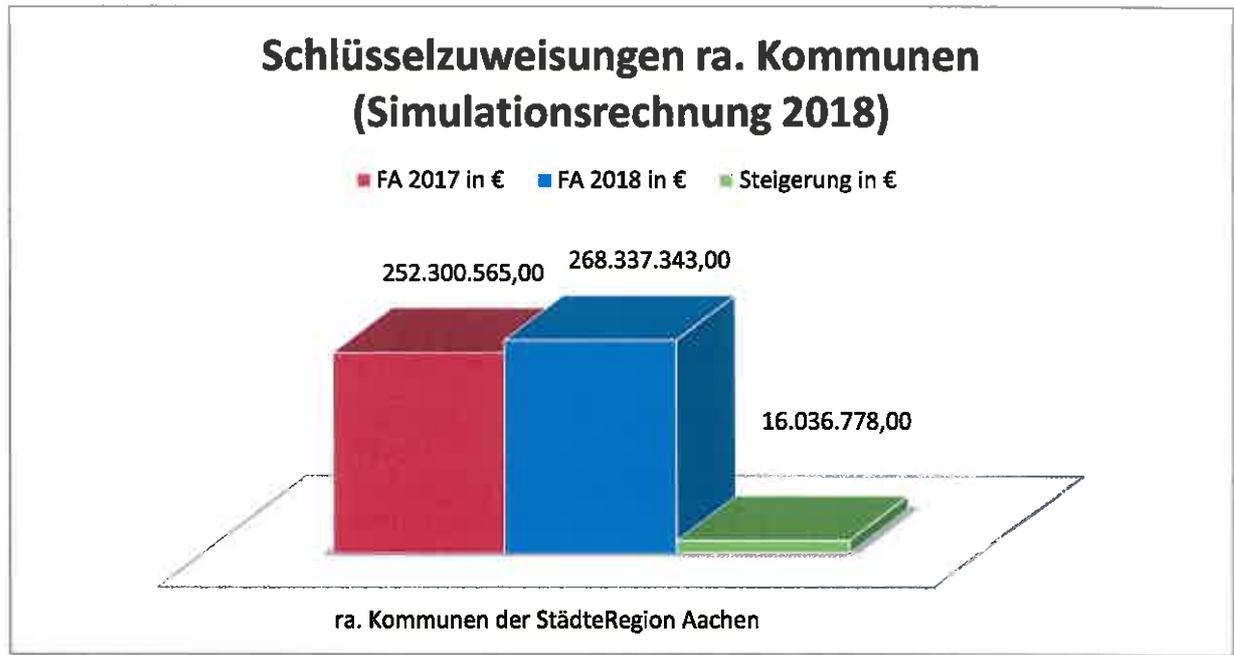
Steuerkraftmesszahlen (Simulationsrechnung 2018)				
	FA 2017 In €	FA 2018 In €	Steigerung In €	Steigerung In %
Land NRW	20.619.026.020	22.571.676.412	1.952.650.392	8,65
Reg.Bez. Köln	5.309.767.979	5.804.178.089	494.410.110	8,52
StädteRegion Aachen	582.592.147	635.296.253	52.704.106	8,30
davon Stadt Aachen	293.436.895	327.224.692	33.787.797	10,33
ehem. Kreis Aachen	289.155.252	308.071.561	18.916.309	6,14

Ein Vergleich der Entwicklung bezogen auf die einzelnen Kommunen in der StädteRegion Aachen stellt dar, dass in neun Kommunen eine positive und in einer Kommune eine negative Entwicklung der Steuerkraft festzustellen ist; die nachstehende Grafik macht dies deutlich:



2.1.2 Schlüsselzuweisungen

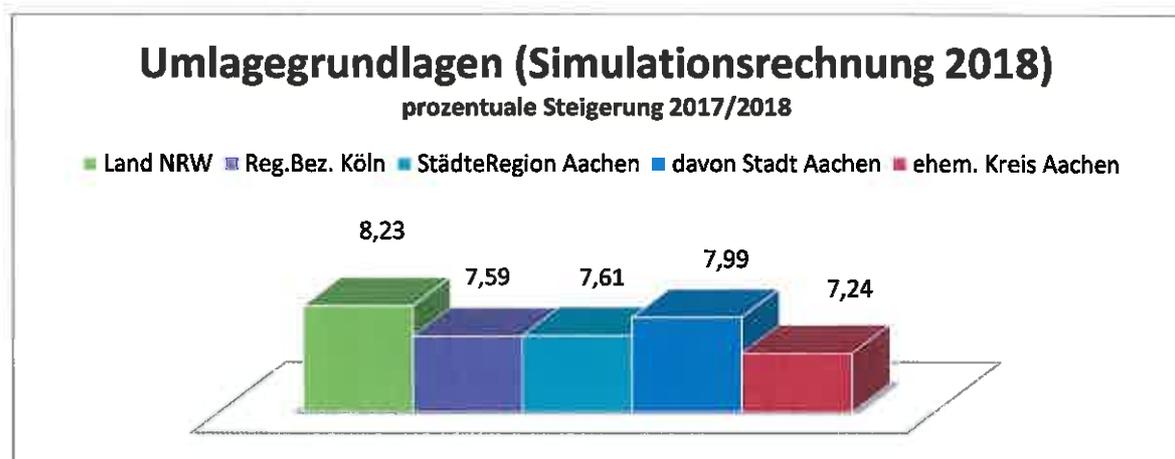
Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an die regionsangehörigen Kommunen in der StädteRegion Aachen steigen im Vergleich zum Vorjahr um rund 16 Mio. € und umfassen ein Volumen von rund 268,3 Mio. €. Damit liegen sie knapp 6 % über dem Niveau des Vorjahres.



Die Schlüsselzuweisungen an die StädteRegion steigen von rd. 33,08 Mio. € in 2017 um rd. 4,27 Mio. € oder um rd. 12,9 % auf rd. 37,35 Mio. € in 2018.

2.1.3 Umlagegrundlagen

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft und der gestiegenen Schlüsselzuweisungen der ra. Kommunen steigen nach dem System des GFG auch die Umlagegrundlagen für die StädteRegion Aachen um rund 68,7 Mio. € auf rund 903,6 Mio. € (+ 7,61 %) an.

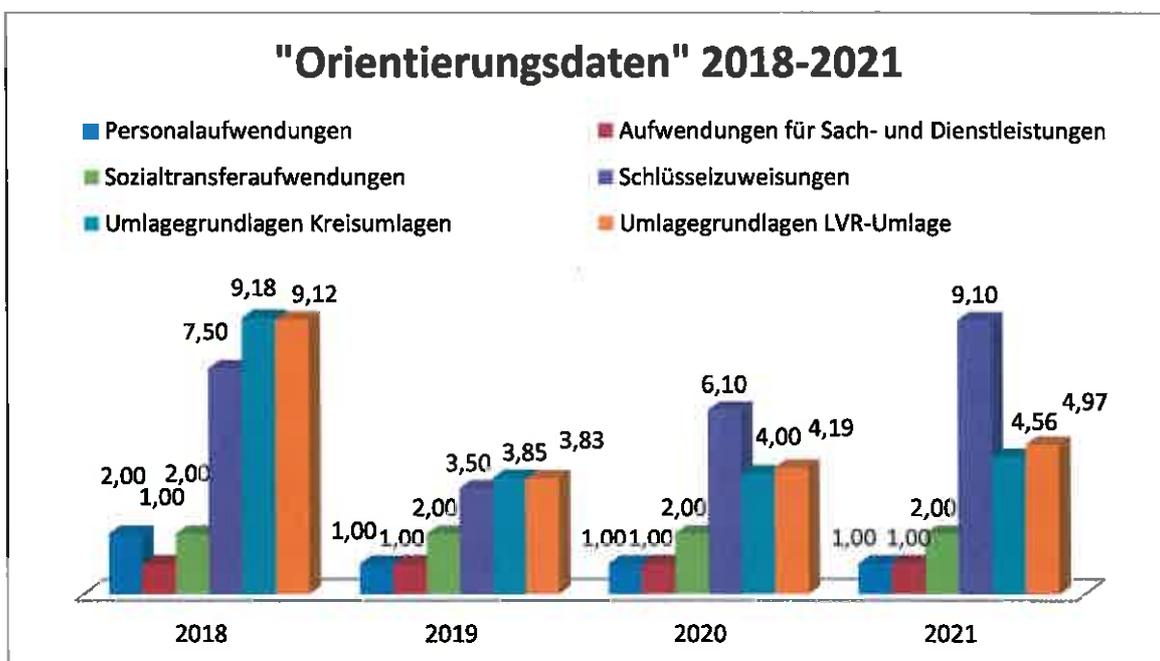


2.1.4 Orientierungsdaten bzw. Planungsrichtwerte

Mit Rundschreiben Nr. 454 vom 12.07.2017 hat der Landkreistag mitgeteilt, dass dem zuständigen Landesministerium (MHKBG) zurzeit die Herausgabe eines Runderlasses mit den Orientierungsdaten 2018 – 2021 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW nicht möglich ist.

Um dennoch Planungsgrundlagen zu schaffen, haben die kommunalen Spitzenverbände ein Zahlentableau entwickelt, das auch den Bezirksregierungen über das MHKBG zur Kenntnis gegeben und dem Finanzministerium nachrichtlich zugesandt wurde. Am 25.07.2017 wurde über den Landkreistag ergänzend die Entwicklung der Umlagegrundlagen zur Verfügung gestellt.

Beide Informationen enthalten jedoch keine Vorgabewerte zur Entwicklung der Aufwendungen, so dass hierfür im Entwurf des Städteregionshaushalts für 2018 analog die Orientierungsdaten für den Haushalt 2017 angewandt wurden:

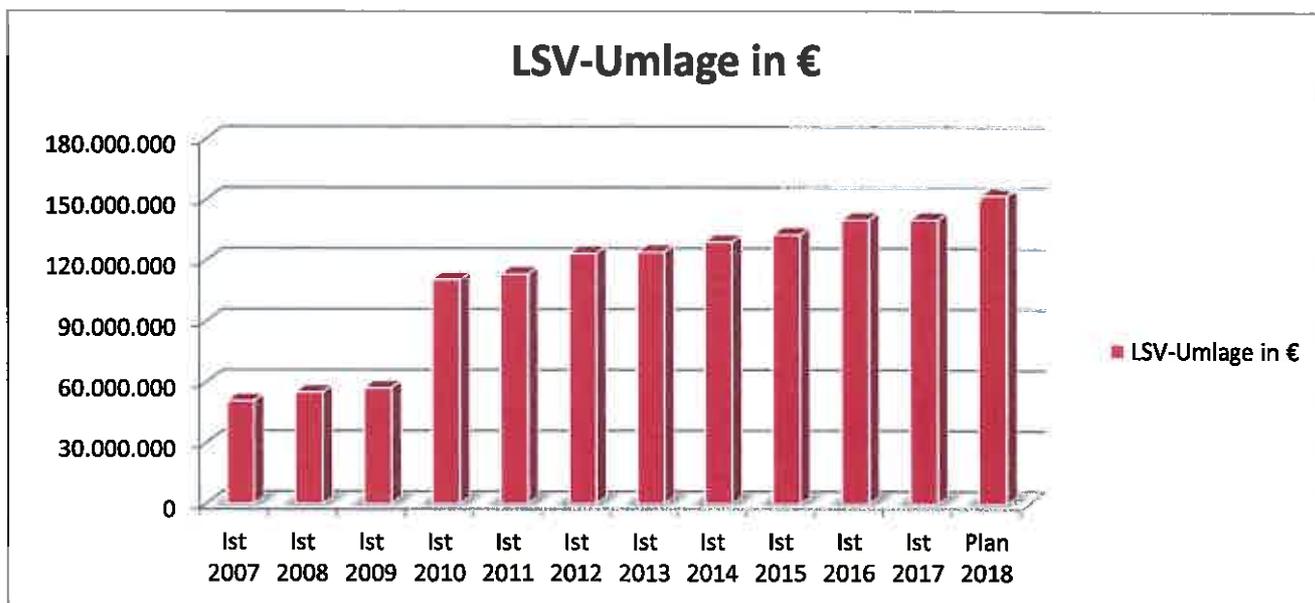


2.1.5 Landschaftsumlage

Die verbesserten Umlagegrundlagen schlagen in vollem Umfang auch auf die Umlage des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) durch und führen bei einem im Doppelhaushalt des LVR für 2018 festgelegten Hebesatz von 16,20 % zu einer deutlich höheren Zahllast für die StädteRegion Aachen, die Steigerung gegenüber 2017 beträgt rd. 12,2 Mio. € oder knapp 8,73 %.

Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Landschaftsumlage sind die Umlagegrundlagen zuzüglich der Schlüsselzuweisungen sowie die Einheitslastenabrechnung aus der Referenzperiode für die StädteRegion Aachen.

Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Landschaftsumlage ab dem Jahr 2007 dar:



Über den Zeitverlauf lässt sich deutlich die Steigerung erkennen. In der Höhe der Umlageverpflichtungen ist die StädteRegion Aachen fremdbestimmt und Konsolidierungspotenzial lässt sich hier nicht heben.

2.1.6 Einheitslastenabrechnungsgesetz

Die Einheitslastenabrechnung führt gegenüber dem Jahr 2017 zu einer Verschlechterung von rd. 300 T€.

2.1.7 Finanzierungsregelung Stadt Aachen

Wesentlicher Grundpfeiler bei der Bildung der StädteRegion und der Übertragung der Aufgaben von der Stadt Aachen war die Sicherstellung der Finanzneutralität. Im Doppelhaushalt 2015/2016 war dazu ein Ausgleichsbetrag von der Stadt Aachen an die StädteRegion in Höhe von 4 Mio. € eingeplant. Dieser beruhte auf den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erfahrungswerten der Vorjahre. In 2015 und 2016 hat sich aber herausgestellt, dass auf Basis der Finanzierungsregelungen im Gegenteil ein erheblicher Betrag in einer Größenordnung von 11 bis 12 Mio. € von der StädteRegion an die Stadt Aachen zu leisten war.

Für 2017 konnte dieser Ausgleichsbetrag erstmals detailliert ermittelt und mit 23 Mio. € veranschlagt werden. Für 2018 ist ein Ausgleichsbetrag von knapp 24,9 Mio. € ermittelt worden.

2.1.8 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen sich für die Haushaltsplanung 2018 wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen 2017 / 2018						
Bezeichnung	Ansatz 2017	Budgetbericht zum 30.04.2017	PBK*-Ansatz 2017 incl. Mehrbedarfe für 2017/2018	Ansatz 2018	Veränderung zum PBK*-Ansatz 2017	in %
Personal-/Versorgungsaufwand gesamt brutto	94.644.472	96.036.910	96.186.798	100.912.915	4.726.117	+4,91
davon Job-Center	16.346.151	18.086.419	16.346.151	18.419.552	2.073.401	+12,68
davon Kindertageseinrichtungen	11.876.913	11.857.572	11.876.913	13.179.527	1.302.614	+10,97
Personal-/Versorgungsaufwand gesamt netto	66.421.408	66.092.919	67.963.734	69.313.836	1.350.102	+1,99
Sonstige Personalaufwendungen (Beschäftigungsentgelte pp.)	1.091.600	1.065.800	1.091.600	1.280.408	188.808	
Personalaufwendungen Rückstellungen	8.389.000	8.389.000	8.389.000	8.875.734	486.734	
Versorgungsaufwendungen Rückstellungen	1.161.000	1.161.000	1.161.000	1.219.050	58.050	
Gesamtsumme Personal- und Versorgungsaufwendungen	105.286.072	106.652.710	106.828.398	112.288.107	5.459.709	
nachrichtlich: Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen	2.399.328	2.399.328	2.399.328	2.519.294	119.966	
nachrichtlich: Abtretung von Forderungen im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen (Sachkosten)	774.000	774.000	774.000	812.700	38.700	

Lässt man die Personal- und Versorgungsaufwendungen der gemeinsamen Einrichtung (Job-Center) und der Kindertageseinrichtungen außer Betracht (wie vom SRT als Grundsatz beschlossen), ergibt sich damit eine Erhöhung der Aufwendungen um rund 1,99 %.

Der im Haushalt veranschlagte Personal- und Versorgungsaufwand für das Jahr 2017 ohne Berücksichtigung der gemeinsamen Einrichtungen (JC und KiTa) belief sich zunächst auf 65.867.964 €. Im Rahmen des Personalbewirtschaftungskonzeptes 2015 – 2020 sowie der Verabschiedung des Haushalts 2017 hat der Städteregionstag/-ausschuss im Einzelnen über die erforderlichen Mehrbedarfe beschlossen, so dass der Ansatz 2017 letztlich bei 66.421.408 € lag. Die Mehrbedarfe waren in manchen Fällen für 2017 nur anteilig zu berücksichtigen (z.B. Straßenverkehrsamt 325.000 €, Jahresbedarf 571.000 €) oder auch befristet (z.B. Stabsstelle Flüchtlinge) und wurden daher für 2018 entsprechend fortgeschrieben bzw. in Abzug gebracht. In den Ansätzen sind auch die Tarif- und Besoldungssteigerungen enthalten, die alleine jährlich mehr als 2 % ausmachen.

2.1.9 Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen

Im Budget „Sozialleistungen“ ist für das Haushaltsjahr 2018 im Saldo mit einem Zuschussbedarf von rund 153,1 Mio. € und damit einer Belastung der Regionumlage um diesen Betrag zu rechnen. Im Verhältnis zum Haushaltsansatz 2017 ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von rund 1,1 Mio. €. Auf die nachstehende Tabelle wird verwiesen:

Veränderungen der Sozialleistungen Vergleich 2017 / 2018			
Beschreibung	Ansatz Zuschussbedarf 2017 in Mio. €	Ansatz Zuschussbedarf 2018 in Mio. €	Veränderung in Mio. €
Leistungen nach dem SGB XII und APG NRW	- 69.573.556,00	- 66.375.817,00	3.197.739,00
Leistungen nach dem SGB II	- 84.617.000,00	- 86.708.000,00	- 2.091.000,00
Besondere soziale Leistungen (Bildung und Teilhabe)	- 8.329,00	- 4.848,00	3.481,00
Sozialleistungen gesamt	- 154.198.885,00	- 153.088.665,00	1.110.220,00
davon			
Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II + Übernahme der KdU für Asylbewerber (ab 2017)	42.811.000,00	43.200.000,00	389.000,00
Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung	48.287.000,00	49.942.000,00	1.655.000,00
Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	10.219.000,00	10.941.500,00	722.500,00

Grafisch stellt sich die Veränderung zum Ansatz 2017 wie folgt dar:



Im Verhältnis zum Ansatz 2017 ist eine deutliche Verringerung des Zuschussbedarfs nach dem SGB XII und APG NRW, dagegen eine Steigerung des Zuschussbedarfs nach dem SGB II erkennbar, wobei die Steigerungen nach individuellen Erkenntnissen (aufbauend z.B. auf Entwicklungen aus dem Budgetbericht zum 30.04.2017) oder von 2 % (für die Jahre 2019 bis 2021) entsprechend der Orientierungsdaten aus dem HH 2017 berücksichtigt wurden. Hier liegt ein gewisses Risiko in der Haushaltsplanung für 2018, da nur schwer einzuschätzen ist, inwiefern sich bestimmte Parameter anders entwickeln, als das derzeit vorhergesehen werden kann (z.B. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation).

Nach § 46 Absatz 5 SGB II beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung mit insgesamt 27,6 %. Dabei entfallen 26,4 % auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung und 1,2 % auf die gemeinsamen Einrichtungen der Verwaltung

(Jobcenter). Hinzu kommt die auch in 2018 eingeplante Übernahme der KdU für anerkannte Asylbewerber, die für 2018 mit einer zu erwartenden Zahlung i.H.v. 6,7 Mio. € berücksichtigt wurde. Diese gesetzlich bisher auf 2018 befristeten Mittel wurden in der Erwartung, dass auch nach 2018 entsprechende Zuweisungen zur Verfügung gestellt werden, für 2019 ff. weiter eingeplant.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung liegt bei 100 % der Nettoaufwendungen des Vorvorjahres.

Für die Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhöht sich die bei der StädteRegion ankommende Entlastung von rd. 10,2 Mio. € in 2017 auf rd. 10,9 Mio. € in 2018 aufgrund der erstmaligen vollen Wirkung der „5 Mrd.-Entlastung“ einerseits aber der Kappung aufgrund der Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung andererseits, so dass in 2018 ein Teil der Entlastungswirkung über Umsatzsteueranteile direkt bei den Städten und Gemeinden und nicht auf der „Kreisebene“ ankommt, obwohl die StädteRegion nach wie vor den gesamten Aufwand zu tragen hat.

Die eingeplanten Entlastungswirkungen sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt:

Entlastungswirkungen							
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	insgesamt
	€	€	€	€	€	€	€
Entlastung Eingliederungshilfe (Übergangs-Mrd.; 500 Mio. € = 3,7% über die KdU-Bundesbeteiligung in 2016 und 1 Mrd. € = 7,4% in 2017; Rest über komm. Umsatzsteueranteile)	4.958.000	10.219.400	0	0	0	0	15.177.400
Entlastung Eingliederungshilfe (5 Mrd. Entlastung des Bundes; davon 1,6 Mrd. € über Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft ab 2019; 1,24 Mrd. € in 2018)	0	0	10.941.500	14.412.600	14.698.200	14.994.000	55.046.300
Übernahme der KdU für anerkannte Asylbewerber	2016: 400 Mio. € bundesweit,						
	2017: 900 Mio. € bundesweit,						
	2018: 900 Mio. € bundesweit,						
	2019: 400 Mio. € bundesweit zur Abrechnung 2018						
Verteilung nach Königsteiner Schlüssel: Anteil STR = 0,71%, befristet bis 2018)	2.827.548	6.300.000	6.700.000	6.834.000	6.970.680	7.110.094	36.742.322
insgesamt	7.785.548	16.519.400	17.641.500	21.246.600	21.668.880	22.104.094	106.966.022

2.2 Berechnung der allgemeinen Regionsumlage

Auf Basis der zuvor dargestellten Planungsgrundlagen und den entsprechenden Veränderungen in den Budgets ist beabsichtigt, den Hebesatz der allgemeinen Regionsumlage

von bisher 45,4706 % um 1,8527 % auf 43,6179 %

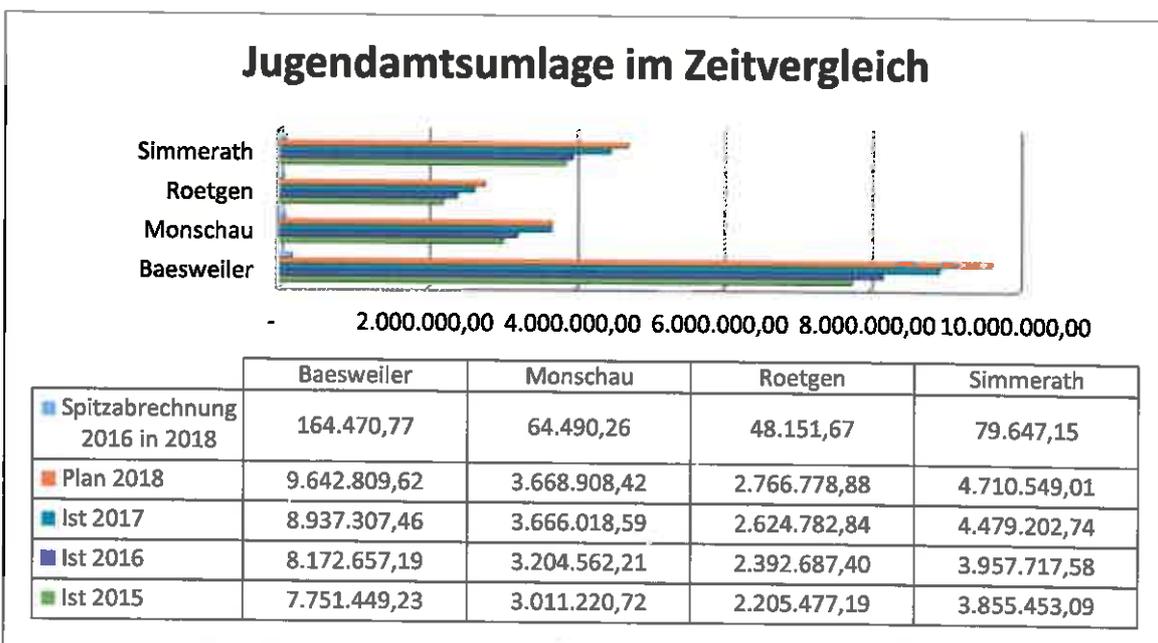
zu senken. Dennoch steigt die Zahllast aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen für die allgemeine Regionsumlage insgesamt von bisher rund 379,6 Mio. € um rund +14,5 Mio. € auf rund 394,1 Mio. € an, die zur Deckung des HH 2018 erforderlich sind, um seine gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können. Davon entfallen 6,58 Mio. € auf die neun ehemaligen Kreiskommunen und 7,9 Mio € auf die Stadt Aachen..

Für die regionsangehörigen Städte und Gemeinden ergibt sich folgende Verteilung:

Allgemeine Regionsumlage 2017 / 2018					
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2017	Regionsumlage 45,4706 %	Umlagegrundlagen 2018	Regionsumlage 43,6179 %	Differenz 2017/2018
Alsdorf	69.195.400,00	31.463.563,55	75.231.987,00	32.814.638,00	1.351.074,45
Baesweiler	32.450.565,00	14.755.466,61	35.202.243,00	15.354.491,00	599.024,39
Eschweiler	85.068.763,00	38.681.276,95	91.388.934,00	39.861.965,00	1.180.688,05
Herzogenrath	61.109.563,00	27.786.884,95	65.964.981,00	28.772.562,00	985.677,05
Monschau	13.310.986,00	6.052.585,20	13.393.794,00	5.842.096,00	- 210.489,20
Roetgen	9.530.352,00	4.333.508,24	10.100.461,00	4.405.612,00	72.103,76
Simmerath	16.263.585,00	7.395.149,68	17.196.429,00	7.500.727,00	105.577,32
Stolberg	86.118.464,00	39.158.582,29	92.988.118,00	40.559.496,00	1.400.913,71
Würselen	51.064.102,00	23.219.153,56	55.750.519,00	24.317.225,00	1.098.071,44
Zw.-Summe	424.111.780,00	192.846.171,04	457.217.466,00	199.428.812,00	6.582.640,96
Aachen	410.738.366,00	186.765.199,45	446.416.130,00	194.717.493,00	7.952.293,55
insgesamt	834.850.146,00	379.611.370,49	903.633.596,00	394.146.305,00	14.534.934,51

2.3 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe

Der Hebesatz für die differenzierte Jugendamtsumlage soll von bisher 27,5413 % auf 27,3926 % gesenkt werden. Die Zahllast erhöht sich dennoch aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen. Die nachstehende Grafik stellt die Zahlen im Einzelnen dar:



Für die Erläuterungen zum Jugendamtshaushalt 2018 wird auf die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe am 30.08.2017 sowie die dort ausgetauschten Informationen verwiesen. Angesprochen wurde in diesem Rahmen auch die erforderliche Spitzabrechnung im Jahr 2018 aufgrund der Unterfinanzierung im Jahresergebnis 2016.

2.4 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV

Für das Jahr 2018 ist entsprechend der mittelfristigen Vorausschau des Zweckverbandes AVV (Verbandsversammlung vom 16.12.2016) von einer anteiligen Verbandsumlage in Höhe von 14,084 Mio. € auszugehen. Hierauf wird die Nahverkehrspauschale in Höhe von 100 T€ angerechnet. Die einmalige Absenkung des Umlagebedarfs in 2017 führt im Haushalt 2018 zu einem deutlichen Umlageanstieg.

Danach ergeben sich für die regionsangehörigen Städte und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) die nachfolgend dargestellten Umlagen.

Auch bei der Mehrbelastung ÖPNV ergab sich im Jahresergebnis 2016 eine Unterfinanzierung. Die Spitzabrechnungsbeträge in 2018 sind ebenfalls der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Mehrbelastung ÖPNV 2017 / 2018								
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2017	Satz	ÖPNV-Umlage 2017	Umlagegrundlagen 2018	Satz	ÖPNV-Umlage 2018	Differenz 2017/2018	Abrechnungsbetrag für 2016
Alsdorf	69.195.400,00	1,83%	1.266.969,60	75.231.987,00	2,51%	1.884.819,46	617.849,86	27.351,99
Baesweiler	32.450.565,00	1,53%	495.427,00	35.202.243,00	2,09%	737.026,72	241.599,72	9.400,62
Eschweiler	85.068.763,00	2,04%	1.738.069,40	91.388.934,00	2,83%	2.585.655,58	847.586,18	35.905,89
Herzogenrath	61.109.563,00	2,64%	1.614.976,40	65.964.981,00	3,64%	2.402.535,10	787.558,70	31.535,20
Monschau	13.310.986,00	3,26%	434.016,80	13.393.794,00	4,82%	645.669,25	211.652,45	8.230,90
Roetgen	9.530.352,00	3,35%	319.233,40	10.100.461,00	4,70%	474.910,62	155.677,22	6.415,43
Simmerath	16.263.585,00	2,92%	475.348,60	17.196.429,00	4,11%	707.156,90	231.808,30	9.271,81
Stolberg	86.118.464,00	2,45%	2.113.204,60	92.988.118,00	3,38%	3.143.729,06	1.030.524,46	41.941,18
Würselen	51.064.102,00	1,85%	942.754,20	55.750.519,00	2,52%	1.402.497,31	459.743,11	18.754,79
insgesamt	424.111.780,00		9.400.000,00	457.217.466,00		13.984.000,00	4.584.000,00	188.807,81

Es ist zu beachten, dass für die vorstehende Berechnung noch keine aktualisierten Verteilungsschlüssel zugrunde gelegt wurden, es wurden hier die Verteilungsschlüssel aus der Haushaltsplanung 2017 angewendet.

3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2019 bis 2021)

Für die Jahre 2019 bis 2021 ergibt sich nach der als Anlage beigefügten Übersicht eine **verhalten optimistische Einschätzung** hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Umlagesatzes. Berücksichtigt sind in der Planung einerseits deutlich steigende Umlagegrundlagen und andererseits entsprechend der analog fortgeführten Orientierungsdaten 2017 maßvolle Anhebungen bei den Personalaufwendungen (+ 1 %) und bei den Sozialhilfesaufwendungen (+ 2 %). Wenn sich diese Annahmen bewahrheiten und keine anderweitigen Belastungen hinzukommen, die jetzt noch nicht absehbar sind, wären die dargestellten Rückgänge des Umlagesatzes in 2019 und 2020 auf jeweils rd. 42,7 % sowie in 2021 eine weitere Senkung auf dann rd. 41,8 % realisierbar.

Als Anlage beigefügt ist die zusammenfassende Übersicht über die Haushalts- und Finanzplanung der Jahre 2016 bis 2021.

4. Weitere Zeitplanung

Für das weitere Verfahren sind folgende Termine vorgesehen:

Feststellung des Haushaltsentwurfes	27.10.2017
Bekanntmachung im Amtl. Mitteilungsblatt	02.11.2017
Auslegung des Haushaltsentwurfes	10.11.-13.12.2017
Einbringung des Haushaltsentwurfes in den Städteregionsausschuss	09.11.2017
1. Beratung im Städteregionsausschuss	23.11.2017
2. Beratung im Städteregionsausschuss	07.12.2017
Beschlussfassung im Städteregionstag	14.12.2017

5. Schlussbemerkung

Nachdem im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 verschiedene grundlegende Korrekturen (z.B. Ausgleichsbetrag Stadt Aachen, Pensions- und Beihilferückstellungen) erforderlich waren, ist der Haushalt 2018 nicht mehr in diesem Maße von einmaligen Sondereffekten geprägt. Das ist ein wesentlicher Grund für die vorgesehene Umlagesenkung in 2018.

Durch den vollständigen Einsatz der Ausgleichsrücklage von insgesamt 57,4 Mio. € in den Jahren 2010 bis 2014 ist allerdings kein Gestaltungsspielraum vorhanden, die Umlageerhebung bei abweichenden Entwicklungen möglichst konstant zu halten. Sollte sich in 2017 tatsächlich ein positives Ergebnis zeigen und damit die Ausgleichsrücklage wieder ein Stück weit dotiert werden können, ergibt sich damit die Möglichkeit, negative Entwicklungen im Jahresergebnis, auffangen zu können. Ein Verzehr der Allgemeinen Rücklage würde zu einer Überdehnung des Rücksichtnahmegebotes führen.

Insgesamt befinden sich nicht nur die Städte und Gemeinden in einer haushaltswirtschaftlich angespannten Lage, sondern auch die Umlageverbände. Gerade deshalb wird auch in ihrem Sinne der Spargedanke bei der StädteRegion Aachen weiter massiv verfolgt.

Der Städteregionsrat geht davon aus, dass es im kommenden Jahr gelingen wird, mit der neuen Landesregierung eine Änderung des Aachen-Gesetzes zu erreichen. Einvernehmliches Ziel aller Beteiligten auf der Ebene der Kommunen und der Städteregion ist es, die sich als nur noch schwer zu handhabende und recht unglückliche Finanzierungsregelung zwischen der Stadt Aachen und den ehemaligen Kreiskommunen zu verändern.

Dann würde im HH 2019 eine separate Ausgleichsregelung mit der Stadt Aachen entfallen und durch eine eigene Umlage der Stadt Aachen ersetzt werden.

OE	Produkt	Teilprodukt	Bezeichnung Produkt/Teilprodukt	Ergebnis 2018			Erträge	Auswendungen	Überschuss/ Zuschussbedarf	2019			Veränderung Überschuss/ Zuschuss 2019 zu 2018	2019 Überschuss/ Zuschussbedarf	2020 Überschuss/ Zuschussbedarf	2021 Überschuss/ Zuschussbedarf	
				Erträge	Auswendungen	Saldo				Erträge	Auswendungen	Überschuss/ Zuschussbedarf					
			Dezernat I	954.653,90	-17.434.210,74	-16.479.556,75	1.167.216	-19.735.688	-18.548.470	794.910	15.115.253	-16.341.003	204.987	-18.634.336	-19.269.468	-18.938.433	
			Dezernat II	37.172.134,16	-69.651.240,66	-19.479.206,43	30.602.607	-54.486.142	-23.983.336	31.393.761	-57.438.240	-26.044.479	-1.073.389	-24.928.727	-26.033.632	-25.344.054	
			Dezernat III	146.171.639,30	-318.836.312,32	-173.765.673,02	160.772.530	-333.796.867	-173.023.337	184.810.337	-336.702.304	-177.892.067	331.270	-172.866.820	-175.870.040	-179.174.799	
			Dezernat IV	8.138.298,46	-43.025.147,25	-34.886.848,79	9.761.933	-46.902.323	-37.140.395	8.933.748	-48.743.952	-40.741.203	-1.807.444	-39.882.068	-40.429.000	-38.903.240	
			Dezernat V	39.698.676,16	-67.692.670,11	-17.994.094,95	40.166.121	-57.718.736	-17.552.614	65.318.054	-71.894.433	-6.576.379	-5.951.971	-53.168.841	-52.216.030	-52.816.468	
			Dezernat VI	116.372,03	-2.228.975,62	-2.112.603,59	117.300	-3.284.362	-3.167.262	118.006	-2.406.546	-2.288.540	118.776	-3.279.262	-3.301.938	-3.324.850	
			Stimm Dezernats I - VI	231.157.773,00	-498.859.696,62	-267.701.923,62	242.807.909	-514.923.322	-272.416.413	266.707.417	-538.952.274	-271.243.299	-9.528.896	-281.167.064	-286.122.068	-287.898.643	
			Allg. Deckungsanteil	430.733.521,09	-169.933.217,65	260.800.303,44	449.842.554	-177.227.281	272.615.413	481.799.212	192.293.582	299.005.631	26.871.208	307.270.998	311.847.021	326.086.337	
			abzgl. Verr. mit Allg. R.			2.669,44											
			Summe insgesamt	661.884.394,19	-465.282.974,27	-193.398.579,08	692.190.693	-497.150.603	0	746.996.889	730.255.569	16.741.312	16.741.312	26.103.892	26.724.933	26.724.933	37.487.494
			Überschüsse/Defizite nach derzeitigem Stand der Haushaltsplanung														
			Umlagegrundlagen														
			entspricht %-Punkte Regionsumlage														
			Umlage lt. unverändertem Umlagesatz		45,4706%												
			+ Deckungsfiktion														
			neue Allgemeine Regionsumlage zum Haushaltsausgleich														
			nachrichtlich: Ausgleichszahlung an Stadt Aschen														

Anlage 2

Entwicklung der Städteregionsumlagen(n) der Stadt Monschau - nominell - in den Jahren 2009 bis 2018

Umlage:	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Allgemeine Umlage	5.469.243	5.623.876	4.830.618	5.041.269	4.964.863	5.041.562	5.167.762	5.526.428	6.052.585	5.942.096
Mehrbelast. Jugendhilfe	2.119.812	2.952.921	2.859.717	2.944.831	2.906.899	2.911.339	3.011.220	3.204.562	3.666.018	3.668.908
Mehrbelast. ÖPNV	195.821	312.850	322.534	385.394	384.118	391.171	485.220	551.712	434.018	645.669
Bedarfsumlage ELAG						31.176				
insgesamt	7.784.876	8.889.647	8.012.869	8.371.494	8.255.880	8.375.248	8.664.202	9.282.702	10.152.621	10.256.673

Nicht berücksichtigt sind bisher nicht festgesetzte Spitzabrechnungen 2015 von 76.647 € und 2016 von 72.720 € in den Mehrbelastungshaushalten.

